

Antrag 1: Änderung der Veranstalterabgaben ab 2027

Ab dem Veranstaltungsjahr 2027 werden die Veranstalterabgaben an den Triathlon Verband Niedersachsen e. V. (TVN) nicht mehr ausschließlich auf Grundlage der Anzahl der Finisher, sondern auf Grundlage der Anzahl aller tatsächlich gestarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhoben.

Die entsprechenden Regelungen zu den Veranstalterabgaben sind mit Wirkung zum 01.01.2027 entsprechend anzupassen.

Begründung

Nach der bisherigen Regelung werden bei der Berechnung der Veranstalterabgaben ausschließlich die Finisher einer Veranstaltung berücksichtigt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ordnungsgemäß starten, den Wettkampf jedoch nicht beenden, fließen bislang nicht in die Berechnung der Abgaben ein.

Die Startgelder werden durch die Veranstalter jedoch grundsätzlich für alle gemeldeten und tatsächlich gestarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vereinnahmt und verbleiben unabhängig davon beim Veranstalter, ob der Wettkampf erfolgreich beendet wird.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sachgerecht, zukünftig auch die Veranstalterabgaben an die tatsächliche Anzahl der Starter zu knüpfen. Die Abgabepflicht entsteht damit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Wettkampf tatsächlich aufnehmen, unabhängig davon, ob sie diesen als Finisher beenden.

Die Neuregelung schafft eine einheitliche und nachvollziehbare Abrechnungsgrundlage und soll erstmals für Veranstaltungen ab dem 01.01.2027 Anwendung finden.